

STADT SCHORTENS
Landkreis Friesland

Fortschreibung
Landschaftplan

Verbandsbeteiligung

ABWÄGUNGSVORSCHLÄGE

26.08.2010

Beteiligte Verbände

Name	Straße	Ort
Landesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz Niedersachsen e.V.	Odeonstraße 12	30159 Hannover
Landesverband Niedersachsen Deutscher Gebirgs- und Wanderverein	Postfach 44 60	49034 Osnabrück
Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven e.V. Herrn Irp Memmen	Oldenburger Damm 16	26452 Sande
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Herrn Gerhard Fokuhl	Kantstraße 4	26441 Jever
Biologische Schutzgemeinschaft Hunte- Weser-Ems e. V.	Gartenweg 5	26203 Wardenburg
Naturschutzverband Niedersachsen e. V.	Gartenweg 5	26203 Wardenburg
Aktion Fischotterschutz e. V. Otterzentrum	Sudendorfallée 1	29386 Hankens- büttel
Niedersächsischer Heimatbund e. V.	Landschaftsstraße 6 a	30159 Hannover
Naturschutzbund Deutschland Bezirksgeschäftsstelle	Schloßwall 15	26122 Oldenburg
Landessportfischerverband Niedersach- sen e. V.	Bürgermeister-Strümpel-Weg 1	30457 Hannover
Landesfischereiverband Weser-Ems e. V.	Mars-la-Tour-Straße 6	26121 Oldenburg
NaturFreunde Deutschland Landesverband Niedersachsen e. V.	Alter Postweg 4	26340 Zetel
Verein Naturschutzpark e. V.	Niederhaverbeck Nr. 7	29646 Bispingen
BUND Herrn Rechtsanwalt Horst Wenzel	Lange Straße 18	26316 Varel

Anregungen von Verbänden

1. Naturschutzbund Deutschland
Rolf Rochau
Birkhuhnweg 30
26340 Zetel
2. Clemens Krips
Lokale Agenda für den LBU Niedersachsen
Brunnenweg 33
26419 Schortens
3. Christian Finkenstaedt
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
Barkel 106
26419 Schortens

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Naturschutzbund Deutschland Rolf Rochau Birkhuhnweg 30 26340 Zetel</p>		
<p>Die Beteiligung am Verfahren erfolgte sehr spät. Ich gehe davon aus, dass die von mir im Namen des NABU vorgetragenen Hinweise und Anregungen noch ernsthaft in einen Abwägungsprozess eingebunden werden und erst danach eine Entscheidung zum Flächennutzungsplan und landschaftsplan erfolgt.</p> <p>1. Der Verbrauch an Flächen bei der Stadt Schortens ist enorm. Alleine für die von Ihnen außerhalb der alten Flächennutzungsplanung angeführten Großeingriffe wie B 210 usw. wurden rund 10 % der Gesamtfläche von Schortens überplant. Diese Entwicklung zeigt die dringende Notwendigkeit auf, den künftigen Verbrauch möglichst klein zu halten, um noch genügend freie Landschaft für die Bürgerinnen und Bürger und auch für den Erholungssuchenden zu sichern.</p> <p>2. Im Sinne zu 1. halten wir die für die Wohnbebauung geplanten neuen Erschließungen für überzogen. Alleine die Bevölkerungsentwicklung von 2007 (Planbasis) und 2009 mit weiterem Bevölkerungsrückgang auf ca. 20801 Einwohner lässt starke Zweifel aufkommen, ob der unterstellte Zuwachs sich realisiert. Aus der Vergangenheit hat sich erwiesen, dass bei zwischenzeitlichem Wohnbedarf relativ schnell neue Flächen auch in einem Nachtrag zum FNP ausgewiesen werden können. Über den heutigen Flächenvorrat für Wohnbebauung hinaus sollten weitere Flächen für Wohnbebauung entfallen.</p>	<p>1.</p> <p>2.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Hinweise und Anregungen zum Flächennutzungsplan hätten bereits im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB vorgetragen werden können. Im Beteiligungsverfahren zum Landschaftsplan werden die Hinweise und Anregungen in den Abwägungsprozess aufgenommen und das Mitwirkungsrecht nach § 63 BNatSchG 2010 für anerkannte Naturschutzvereinigungen damit beachtet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der weiteren Siedlungsentwicklung von Schortens wird ein sparsamer und bedarfsgerechter Umgang mit Grund und Boden verfolgt.</p> <p>Das im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung angesetzte Bevölkerungswachstum von 4 % bis zum Jahr 2025 stellt ein Maximalszenario für den Fall einer starken Zuwanderung infolge der möglichen wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region dar. Als Grundlage für diesen Entwicklungsansatz ist die demografische Studie „Die demografische Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? herangezogen worden. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen stellen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung somit insgesamt eine Angebotsplanung für den künftigen Wohnbaubedarf für einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren und mehr dar. Über die konkrete Baulandbereitstellung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung hat die Stadt Schortens die unmittelbare Steuerungsmöglichkeit bezüglich einer bedarfsgerechten Wohnbauentwicklung auch im Falle einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Die Stadt Schortens ist im Rahmen ihrer Wohnbaupolitik daran interessiert zunächst die existierenden Baugebiete zu vermarkten und bereits eingeleitete Erweiterungsmaßnahmen abzuschließen. Je nach Bedarfslage sollen vorrangig im Hauptort Schortens-</p>

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>3. Durch den Verzicht auf die Erarbeitung eines neuen Landschaftsplans und dem Vorgehen mit einer „Fortschreibung“ fällt es sehr schwer, einen Überblick über die gesamte Landschaftsplanung zu erhalten. Wir regen an, hier die weiterhin gültigen Teile des Landschaftsplans 1995 und die Fortschreibung in einer Gesamtplanunterlage zusammenzufassen und so die Landschaftsplanung transparenter zu machen.</p>	<p>3. Heidmühle zunächst die bestehenden Flächenreserven und die innerörtlichen Verdichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Bei weiterem Bedarf sollen keine großräumigen Baugebiete, sondern nur noch sukzessive einzelne kleine Bauabschnitte für ca. 10 – 15 Baugrundstücke erschlossen werden. Die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehenden Wohnbauflächen (W) könnten nach Ablauf des zugrundeliegenden Planungszeitraumes von etwa 15 Jahren durch eine erneute Flächennutzungsplanung zurückgenommen werden.</p>
<p>4. Die große Streuung der für eine Überbauung vorgesehenen Flächen über die gesamte Markungsfläche der Stadt Schortens ist nicht kompatibel mit dem Ziel, den Flächenverbrauch einzudämmen und zu konzentrieren. Anstrengungen zur Minderung des Flächenbedarfs sind nicht erkennbar.</p>	<p>4. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Fortschreibung des Landschaftsplans besteht aus unterschiedlichen Themenkarten, die aufgrund der Wahrung der Übersichtlichkeit nicht in einer Gesamtkarte dargestellt sind. Die Themenkarte des Schutz- Pflege- und Entwicklungskonzeptes (LP 1995) zeigt die aktuellen Maßnahmen mit der obersten Priorität, die noch umgesetzt werden müssen. Gleichrangig zu sehen sind die Maßnahmen aus dem Handlungskonzept.</p>
<p>5. Bei einzelnen überplanten Flächen (z. B. „3“ Addernhausen, „8“ Schoost, „11“ Middelsfähr, „12“ nördlicher Eibenweg, „14“ Sillenstede und „15“ Accum) ist eine Entwicklung in die freie Landschaft des Außenbereichs vorgesehen. Die freie Landschaft im Außenbereich sollte nach den großen Flächenverlusten in der Vergangenheit durch Großvorhaben (B 210 usw.) generell von Überbauung freigehalten werden. Aus unserer Sicht würde eine mehr nach innen gerichtete Flächeninanspruchnahme mit dem Schwerpunkt der Arrondierung dazu beitragen.</p>	<p>5. Im Rahmen der Flächennutzungsplanung liegt der Schwerpunkt der Flächenneuweisung gemäß dem städtebaulichen Ziel der Stärkung des zentralen Ortes im Hauptort Schortens-Heidmühle. Die hier mit dem Ziel der Verdichtung und Arrondierung ausgewiesenen Bauflächen verteilen sich auf den gesamten Stadtraum, um unterschiedliche Wohnstandorte anzubieten. In den übrigen Ortsteilen werden jeweils einzelne Wohnbauflächen zur langfristigen Eigenentwicklung dargestellt.</p>
<p>6. Einzelne Ziele des Landschaftsplan 1995 sind aufgegeben worden. Als Beispiel sei hier die Funktionsfläche 8/1 angeführt, wo erklärt wird, dass das Ziel des Erhalts eines Wiesenvogelbrutgebiets nicht realisierbar ist. Der Ausfall hat keine erkennbaren Konsequenzen und ist - außer natürlich für die Wiesenbrüter - folgenlos. Wenn einzelne Ziele wegen zum</p>	<p>6. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die genannten, in Ortsrandlage befindlichen Wohnbauflächen ist im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung für eine landschaftsgerechte Gestaltung des Ortsrandes zu sorgen. In der Begründung zum Flächennutzungsplan ist ein entsprechender Hinweis enthalten. Die Flächeninanspruchnahme der einzelnen Bauflächen soll erst langfristig nach Nutzung der vorhandenen Flächenreserven erfolgen, sofern es der örtliche Eigenbedarf erfordert.</p> <p>Die Ziele werden für den Funktionsraum 8/1 nach den der Vorgaben (Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz) des NLÖ's überarbeitet.</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>Zeitpunkt der Planung nicht überschaubaren Entwicklungen entfallen, sind wir bisher davon ausgegangen, dass dann alternative Ersatzmaßnahmen entwickelt werden. Ein entsprechende Zielsetzung vermissen wir.</p> <p>7. Zur Neuplanung der Branterei gibt es nur eine Andeutung für die Kompensation. Im Sinne des Nutzens für die Bürgerinnen und Bürger sollte eine Kompensationsfläche in gut erreichbarer Nähe gesucht werden. Die Überplanung von bisherigen Kompensationsflächen sehen wir äußerst kritisch. Sie erschüttern ganz wesentlich das Vertrauen in den Willen der Stadt, planerische Aussagen unter allen vorhersehbaren Umständen auch zu realisieren.</p> <p>8. Die aufgezeigten Kompensationsflächen sind zum Teil funktionell fragwürdig. Flächen mit der Zielrichtung einer Kompensation müssen geeignet sein, im Sinne des Naturschutzes weiterentwickelt zu werden um so durch mehr Qualität für Arten und Umwelt die negativen Wirkungen des zugeordneten Eingriffs zu kompensieren. Zum möglichen Entwicklungspotential der Kompensationsflächen haben wir keinen Hinweis gefunden.</p>	<p>7.</p> <p>8.</p>	<p>Die Überplanung von Kompensationsflächen kommt in der Praxis nicht sehr oft vor und wurde auch erst nach einem längeren Abstimmungsprozess auf der Grundlage mehrerer Planungsvarianten - letztendlich zugunsten des Erhalts der dort vorhandenen Waldflächen, der Obstwiese, der Spielplatzflächen - mit einer Reduzierung der Wohnbauflächen und einer Ausweitung der Gewerbegebietsflächen - favorisiert. Die nun überplanten Kompensationsflächen werden nicht nur verlagert, sondern auch das verbleibende Defizit, das bisher in der ursprünglichen Zielplanung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft noch nicht erreicht wurde, in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt. Dennoch müssen Biotopverbindungsstrukturen trotz Überplanung gerade in diesem Bereich – wo auch linienartige Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der B 210 geplant sind - erhalten und neu entwickelt werden (Zielvorgaben/Fortschreibung Landschaftsplan, Umweltbericht, Seite 6).</p> <p>Im Umweltbericht bzw. in der Fortschreibung des Landschaftsplans wurde die Neubildung des Flächenpools Bösselhausen beschrieben, der im Geestrandgebiet der Jeverschen Geest liegt. Hier befinden sich neben extensiv bewirtschafteten Flächen, intensiv genutzte Ackerflächen, die neben anderen Maßnahmen in Grünlandflächen umgewandelt und zu feuchten Grünlandflächen entwickelt werden sollen. Die Beschreibung der Zielplanung ist auf der Seite 101 in der Fortschreibung des Landschaftsplans dargestellt. Für die Entwicklung dieses Flächenpools wurde ein Pflege- und Entwicklungsplan von einem Fachbüro entwickelt, der auf aktuellen Kartier- Ergebnissen basiert.</p> <p>Für Eingriffe in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes in der Marsch sind Maßnahmenvorschläge entlang der Marschgewässer z.B. entlang des Upjeverschen Tiefs genannt (FFH-Gebiete). Für den Eingriff in einen Teilbereich eines Niedermoores in der „Branterei“ wird auf den Flächenpool „Krickmeere und Engelsmeer“ im Staatsforst Upjever hingewiesen, hier wird ein Niedermoor entwickelt. Zudem wird im Text auf die Möglichkeit verwiesen, über die Flächenagentur des Landkreises Friesland ge-</p>

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
9.	Die Herabstufung der Fläche 10 „südlich Klein Ostierner Weg“ von „landesweite Bedeutung“ des Brutvogelaufkommens auf „lokale Bedeutung“ können wir aufgrund der genannten Zufallserhebung nicht nachvollziehen. Die alte Einstufung sollte erhalten bleiben.	9.	eignete Kompensationsflächen zu erhalten.
10.	Aus dem Umweltbericht schließen wir, dass sowohl ein Erhalt des Artenbestandes als auch der Biotoptypen in der Geltungsperiode des bisherigen LP 1995 nicht gelungen ist. Insofern sind Ziele des LP bis heute nicht erreicht. Maßnahmen, die für die Zukunft dieser negativen Entwicklung Einhalt gebieten sind nicht erkennbar.	10.	Für die Fläche 10 wurde eine Brutvogeluntersuchung durchgeführt, die auch die direkt angrenzenden Flächen bewertet hat. Dies ersetzt keine ornithologische Untersuchung des gesamten, im LP 1995 noch festgestellten Wiesenvogelbrutgebietes südlich des Klein-Ostierner-Weges. Für die von der Planung betroffenen Flächen wurden keine Wiesenbrüter mehr festgestellt. Für den Änderungsbereich 10 (Karte Brutvogelkartierung 2008) wurde ein Brutvogelgebiet von lokaler Bedeutung festgestellt. Im angrenzenden Gebiet mit der Bewertung Wiesenvogelbrutgebiet von ursprünglich landesweiter Bedeutung ist der Status der ornithologischen Beurteilung (NLWKN) noch offen. Der Einschätzung kann in Teilbereichen gefolgt werden, es ist dringender Handlungsbedarf geboten.
<p>Clemens Krips Lokale Agenda für den LBU Niedersachsen Brunnenweg 33 26419 Schortens</p>			
1.	<p>Eine öffentliche Information über die Beteiligung der Naturschutzverbände an der Fortschreibung des Landschaftsplans ist uns nicht bekannt. Wir wurden durch den LBU Hannover erst am 19.08.2010 informiert, hoffen aber trotzdem, dass unsere Anregungen und Bedenken noch ordnungsgemäß einfließen werden.</p> <p>Einwendungen/Anregungen des LBU zur Fortschreibung des Landschaftsplans im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes</p> <p>Grund- und Oberflächenwasserschutz Nach den EG-WRRL wird für Grund- und Oberflächenwasserschutz gefordert, dass die Qualität der Oberflächenwässer verbessert und der chemische Zustand von Grundwasser erhalten und gegebenenfalls auch verbessert werden muss. Auf keinen Fall darf eine Verschlechterung</p>	1.	In der Fortschreibung des Landschaftsplanes sind die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) in Kapitel 3.3.4 beschrieben. In mehreren Themenkarten werden die möglichen Rahmenparameter, die die Grundwasserqualität beeinträchtigen können-- bezogen auf das Schortenser Stadtgebiet – thematisiert. Die Themenkarte Wasser – Grundwasser gibt

Anregungen	Abwägungsvorschläge
<p>eintreten.</p> <p>Der Neubau der B 210 sollte die Trinkwasserschutzzone II nur am Rande berühren. Aber heute wird sichtbar, dass das Brückenbauwerk für die L 814 über die B 210 neu weit in die Schutzzone II hineinragt und diese Schutzzone auch durch die Bauphase, Abstellen und Bewegen von schwerem Gerät, Ablagerung von Sand und Erden sogar in unmittelbarer Nähe der Schutzzone I verdichtet und belastet wird. Vor allem das wochenlange Abpumpen von Grundwasser kann zum Nachdrängen von Brackwasser führen. Alle diese Maßnahmen und Tätigkeiten sind nicht mit der Wasserschutzverordnung vereinbar.</p> <p>Der Plan des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zeigt ganz deutlich das Vorrücken des Brackwassers.</p> <p>Durch die Ausweisung von weiteren Bau- und Gewerbegebieten, vor allem im Wasseranstrombereich der Branterei mit geringer Bodenüberdeckung wird durch weitere Bodenverdichtung und Versiegelung die Grundwasserneubildung erschwert, was wiederum das Nachrücken des Brackwasser beschleunigt.</p> <p>Auch der Bodenabbau zur Sandgewinnung südlich der L 814 in Glarum wird kritisch gesehen, wird doch die Grundwasseroberfläche freigelegt und die Grundwasserqualität durch Verdunstung und Luftverschmutzung verschlechtert.</p>	<p>z.B. darüber Auskunft, wo sich Bereiche in Schortens befinden, die ein geringes Schutzpotential aufgrund geringer oder fehlender Grundwasserüberdeckung haben. Diese Themenkarten sollten bei Neuplanungen zur Vorsorge und als Entscheidungshilfe für die Zulässigkeit von Bodennutzungen herangezogen werden.</p> <p>Diese Hinweise werden zur Kenntnis genommen, sie betreffen aber eine bereits planfestgestellte Straßenplanung in Schortens, dennoch sind die Auswirkungen der Straßenrealisierung auf den Änderungsbereich 1 „Branterei“ bei der Bewertung der Schutzgüter im Umweltbericht berücksichtigt worden.</p> <p>Um das Eindringen von grundwassergefährdenden Stoffen durch den Straßenverkehr auf der B 210 neu im Bereich der WSG Zone II zu vermeiden, werden alle Oberflächenwässer auf große Benzinabscheider und mehrere Regenrückhaltebecken abgeleitet, bevor sie in die Vorfluten gelangen können. Die außerhalb der WSG Zone II liegenden Bereiche werden separat abgeleitet. Während der Bauphase werden ebenfalls Schutzvorkehrungen in der WSG Zone II getroffen, die von der unteren Wasserbehörde des Landkreises überprüft werden.</p> <p>Für die Verlegung der Rohrleitungen (B 210 neu) wird das Grundwasser im Bereich der neuen Trasse der B 210 neu, zeitlich befristet, abgepumpt und vor Ort in das Gewässer am Brunnenweg wieder eingeleitet. Eine Grundwasserabsenkung wird auf Dauer durch den Straßenbau nicht erfolgen, so dass auch kein Brackwasser eindringt.</p> <p>Dieser Hinweis betrifft ein eigenständiges Plangenehmigungsverfahren auch hier sind die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter im Rahmen einer UVS - Umweltverträglichkeitsstudie umfangreich untersucht worden.</p>
<p>2. Die Grundwasserabsenkung hat nicht überprüfte negative Folgewirkungen auch auf Flora und Fauna. Diese Auswirkungen müssen vor einer weiteren Ausweisung von Baugebieten untersucht werden. Der Lebensraum von Amphibien, der durch den Straßenbau bereits erheblich betroffen ist, wird durch die geplante Bodenversiegelung und das Heranrücken des Gewerbegebietes an den Amphibien- und Niederwilddurchlass</p>	<p>2. Diese mögliche Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung aufgrund der Überplanung von Böden z.B. in der Branterei wurde im Umweltbericht im Änderungsbereich 1 thematisiert.</p> <p>Um eine Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung und Qualität zu vermeiden, wurden bereits auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen formuliert.</p>

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
3.	<p>an der B 210 neu weiter eingeengt und letztlich zerstört.</p> <p>Herabstufung von Landschaftsräumen Veränderungen der Rotenliste Arten und der Wiesenbrutvogelvorkommen dürfen nicht als gegeben hingenommen werden, sondern sollen Anlass sein, die Schutzmaßnahmen zu verstärken. Dazu muss die Stadt finanzielle Mittel bereit stellen, um mit Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Biotopverbundstruktur auf die Verschlechterung zu reagieren. Die Landschaftsräume müssen so hergestellt werden, dass die notwendige Qualität des Lebensraums vieler Arten (Rebhuhn- und Neuntötterbestand in Accum, der Moorfroschbestand im Ostiemer) Moor wieder ersteht.</p> <p>Kompensationsflächen müssen festgeschrieben werden und festgeschrieben bleiben. Natur hat sich dort bereits entwickelt und darf nicht wieder zerstört werden.</p>	3.	<p>Durch die Schaffung von Tief- und Flachgewässern südlich der Feldhauser Leide und der Anlage eines naturnahen Regenrückhaltebeckens in diesem Gebiet, soll das schnelle Abführen von Oberflächenwasser in die dort vorhandenen Gräben verzögert und die hier vorhandene hohe Grundwasserneubildungsrate teilweise erhalten werden. Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sollte ein Entwässerungskonzept, das auch die Grundwasserneubildung thematisiert, für diesen Änderungsbereich erstellt werden.</p> <p>Zudem wird im Umweltbericht der Hinweis ergänzt, im geplanten Gewerbegebiet „Branterei“ grundwassergefährdende, gewerbliche Nutzungen zu vermeiden.</p> <p>Mit einem freizuhaltenen, breiten, naturnah ausgestalteten Korridor unterhalb der Feldhauser Leide soll eine Fortführung des geplanten Biotopverbundes von der Ostseite zur Westseite erreicht werden und einer weiteren Einengung des Lebensraumes (z.B. für vorhandenes Wild, Amphibien) entgegengewirkt werden.</p> <p>Im Handlungskonzept der Fortschreibung des Landschaftsplans zur Verbesserung werden Naturschutzmaßnahmen des Biotopverbundes thematisiert.</p> <p>Die Überplanung von Kompensationsflächen kommt in der Praxis nicht sehr oft vor und wurde auch erst nach einem längeren Abstimmungsprozess auf der Grundlage mehrerer Planungsvarianten - letztendlich zugunsten des Erhalts der dort vorhandenen Waldflächen, der Obstwiese, der Spielplatzflächen - mit einer Reduzierung der Wohnbauflächen und einer Ausweitung der Gewerbegebietsflächen, favorisiert. Die nun überplanten Kompensationsflächen werden nicht nur verlagert, sondern auch das verbleibende Defizit, das bisher in der ursprünglichen Zielplanung für die Verbesserung der Leistungsfähigkeit von Natur und Landschaft noch</p>

		Abwägungsvorschläge
<p>Die Herabstufung des Landschaftsbildes z. B. im Bereich der neuen Bundesstraße in der Branterei von 1 auf 3 kann nicht nachvollzogen werden. Der verbleibende Landschaftsteil ist ökologisch wertvoll und sollte durch Schutzmaßnahmen erhalten werden.</p> <p>4. Offene Landschaft - keine weitere Zersiedlung Eine Ausweisung von Baugebieten an den Ortsrändern in die offene Landschaft hinein werden nicht nur aus Landschaftsschutzgründen abgelehnt. Auch die Auswirkung auf die Lebenshaltungskosten für die nachfolgenden Generationen muss berücksichtigt werden.</p>	4.	<p>nicht erreicht wurde, in der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt. Dennoch müssen Biotopverbindungsstrukturen - trotz Überplanung - gerade in diesem Bereich, wo auch linienartige Kompensationsmaßnahmen für den Neubau der B 210 geplant sind, erhalten und neu entwickelt werden (s. auch Zielvorgaben/Fortschreibung Landschaftsplan, Umweltbericht, Seite 6).</p> <p>Aufgrund der sich neu ergebenden räumlichen Situation durch die B 210 neu als neue Siedlungsgrenze im Osten - vom Zentrum Heidmühle ausgehend und vor dem Hintergrund der jüngsten Empfehlungen der Fachbehörden GLL und der unteren Naturschutzbehörde, die noch auf der westlichen Seite verbliebenen, flächenhaften Kompensationsmaßnahmen für die B 210 neu auf die östliche Trassenseite zu verlagern, sowie im Frühjahr 2010 durchgeführtes Tiefenpflügen im Niedermoorrestbestand auf der westlichen Trassenseite, ist die aktuelle Planungsvariante für den Bereich Branterei mit einem geplanten Gewerbegebiet bis an die Grenzen des nördlich verlaufenden Gewässers II. Ordnung (Feldhauser Leide), favorisiert worden. Der Entwicklung eines ortsnahen Wohngebietes und der möglichen Erweiterung eines bestehenden Gewerbegebietes wird aufgrund fehlender, ortsnaher Alternativflächen, der Vorzug gegenüber den naturschutzfachlichen Belangen gegeben.</p> <p>War das Gebiet des Ostierner Moores noch vor der Planung der B 210 neu, ein Teil eines landschaftsschutzwürdigen, großen zusammenhängenden Bereiches (mit der Bezeichnung LWB 124), ist diese naturschutzfachliche Einschätzung heute aufgrund des Siedlungsdrucks und aufgrund der Zerschneidung des ursprünglich zusammenhängenden Naturraumes – „Ostierner Moores“ neu bewertet worden. Das Landschaftsbild wird aufgrund der sich hier stark verändernden Umgebung, westlich der B 210 neu herabgestuft.</p> <p>Das im Rahmen der Wohnbauflächenbedarfsermittlung angesetzte Bevölkerungswachstum von 4 % bis zum Jahr 2025 stellt ein Maximalszenario für den Fall einer starken Zuwanderung infolge der möglicher wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region dar. Als Grundlage für diesen Entwicklungsansatz ist die demografische Studie „Die demografische</p>

		Abwägungsvorschläge
<p>Anregungen</p> <p>Der Nachweis der Notwendigkeit, neue Baugebiete besonders an den Ortsrändern auszuweisen, ist auf der berechneten Grundlage der Entwicklungsprognose im Flächennutzungsplan nicht nachweisbar dargestellt. Es entsteht eher der Anschein, als sei eine Angebotsplanung als eine Bedarfsplanung im Flächennutzungsplan entwickelt worden, in der Hoffnung, durch bislang nicht realisierte Großindustrie-Projekte Zuwanderungsgewinne aus dem Umland zu erzielen.</p> <p>Der Aspekt des demographischen Wandels und der sich ändernden Altersstruktur der Bevölkerung lässt den Bedarf nach zentral gelegenem Wohnraum steigen.</p> <p>Baugebiete in die offenen Landschaft zu schieben, wird erhebliche Kosten für die Wasserversorgung sowie für die Abwasserentsorgung nach sich ziehen und auch die Müllentsorgung wird sich dadurch verteuern, weil diese Versorgungsdienste für immer weniger Menschen und kleinere Haushalte auf größerer Fläche aufgebracht werden müssen. Den ÖPNV auf neue Wohngebiete ausdehnen zu müssen ist auch ein Kostenfaktor. Dies alles zusammen gesehen, muss Politik und Verwaltung, daran hindern, die Landschaft weiter zu zersiedeln.</p> <p>Wir vermissen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die Entwicklung für eine zukunftsfähige Wohnstruktur in Schortens - mit überzeugenden Ideen der umweltschonenden Nachverdichtung oder den Umbau in bestehenden Wohnquartieren.</p> <p>Waldgebiete</p> <p>5. Aufforstungen sind in erster Linie als Kompensationsmaßnahmen geplant und beschränken sich auf bereits vorhandene Waldgebiete in der Kommune. Wir empfehlen, weitere Flächen zur Aufforstung auszuweisen, nicht nur aus Klimaschutzgründen zur Bindung von CO₂, sondern auch als Maßnahme zum Schutz des Kleinklimas an Ortsrändern wie von Accum, von Middelsfähr etc., als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Erholungsraum für den Menschen und als Rohstofflieferant für zukünftige Generationen.</p>		<p>Abwägungsvorschläge</p> <p>Lage der Nation. Wie zukunftsfähig sind Deutschlands Regionen? herangezogen worden. Die im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen stellen auf Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung somit insgesamt eine Angebotsplanung für den künftigen Wohnbaubedarf für einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren und mehr dar. Über die konkrete Baulandbereitstellung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung hat die Stadt Schortens die unmittelbare Steuerungsmöglichkeit bezüglich einer bedarfsgerechten Wohnbauentwicklung auch im Falle einer negativen Bevölkerungsentwicklung. Die Stadt Schortens ist im Rahmen ihrer Wohnbaupolitik daran interessiert zunächst die existierenden Baugebiete zu vermarkten und bereits eingeleitete Erweiterungsmaßnahmen abzuschließen. Je nach Bedarfslage sollen vorrangig im Hauptort Schortens-Heidmühle zunächst die bestehenden Flächenreserven und die innerörtlichen Verdichtungsflächen in Anspruch genommen werden. Bei weiterem Bedarf sollen keine großräumigen Baugebiete, sondern nur noch sukzessive einzelne kleine Bauabschnitte für ca. 10 – 15 Baugrundstücke erschlossen werden. Die über den tatsächlichen Bedarf hinausgehenden Wohnbauflächen (W) könnten nach Ablauf des zugrundeliegenden Planungszeitraumes von etwa 15 Jahren durch eine erneute Flächennutzungsplanung zurückgenommen werden.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der künftigen städtebaulichen Entwicklung soll sowohl für Wohn- als auch für Gewerbenutzungen das Leitziel eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden verfolgt werden. In diesem Sinne sollen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung bedarfsgerechte (kleinteilige) Bauabschnitte sukzessive erschlossen werden.</p> <p>Durch die bereits im RROP festgelegten Waldvorsorgegebiete sind bereits ca. 1/10 der Flächen in Schortens mit dem Erhalt und der Entwicklung von Wald belegt, hinzu kommen die in der Fortschreibung des Landschaftsplans dargestellten Suchräume für die Entwicklung naturnaher, standortgerechter Waldgebiete der Geest. Hier der Geest, weil eine problemfreie Waldentwicklung abhängig ist von bestimmten Bodenverhältnisse. Neben den Bodenverhältnissen sind bei der Darstellung der neu zu entwickelnden Waldflächen, Gebiete berücksichtigt worden, die zusammenhängend dann auch größere Waldbestände > als 1 ha bilden können</p>

Anregungen		Abwägungsvorschläge
		<p>und wo sich tatsächlich ein Waldklima einstellt. Das Handlungskonzept/Fortschreibung Landschaftsplan wird um den Hinweis ergänzt, auch an den Ortsrändern und um die landwirtschaftlichen Hofstellen kleinere Waldflächen z.B. als Windschutzpflanzung zu erhalten und zu entwickeln.</p>
<p>Christian Finkenstaedt Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Barkel 106 26419 Schortens</p>		
<p>Im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Fortschreibung des Landschaftsplanes meine Stellungnahme:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. In den verschiedenen Kompensationsmaßnahmen im Stadtgebiet Schortens sind forstwirtschaftliche Maßnahmen in Form von Aufforstungen mit standortgerechten Pflanzen unbedingt anzustreben. Hierbei gilt es die Schaffung von natürlichen Lebensräumen für Tier und Pflanzenwelt. Hierfür bieten sich die Flächen östlich der neuen B-210 an, z. B. die Flächen der Kirche Sillenstede die bereits von der G LL übernommen sind. 2. Der jeweilige Abstand der Bebauungsgebiete zum Forst Upjever sollte mindestens 60 m. betragen. Sowohl der Erholungswert für die Menschen, als auch der Lebensraum einzelner Tiere wird in diesen Bereichen stark eingeengt. (Insekten -Fledermäuse u. a.) 	<ol style="list-style-type: none"> 1. 2. 	<p>Östlich der neuen Trasse B 210 sind im Bereich des Ostiemer Moores bereits Waldumbaumaßnahmen geplant, d.h. es werden in bestehenden Waldflächen Nadelgehölze entnommen und es werden heimische Gehölze gepflanzt, um die natürliche Waldgesellschaft z.B. Birken-Bruchwald wiederherzustellen. Zudem werden Flächen östlich der neuen B 210 einer natürlichen Sukzession überlassen, die sich langfristig zu Wald entwickeln werden. Ob darüber hinaus weitere Flächen (Kirchenflächen) zur Verfügung stehen, wird im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans geprüft werden und als Hinweis in das Kapitel 4.6.2 Mögliche Aufforstungsflächen in Schortens aufgenommen.</p> <p>Der Hinweis ist richtig, dass ca. 60 m am Rand eines Waldes benötigt werden, um einen Waldmantel als Übergang zur freien Landschaft aufbauen zu können. Im Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde von der Forstbehörde ein einzuhaltender Abstand von Waldrand und Bebauung von 25 m - 30 m angeregt, was in der Regel dem Schattenwurf der Bäume entspricht. Im Umweltbericht ist dieser Hinweis für die verbindliche Bauleitplanung aufgenommen worden und auf den von Bebauung frei zu haltenden Abstand von 25 m - 30 m in Richtung Waldrand hingewiesen worden.</p>

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
3.	<p>Das Marschland zwischen Groß-Ostiem und Klein Barkel wird durch die Flurbereinigung im Zuge der B-210 grundsätzlich für den Naturhaushalt stark verändert. Sämtliche Schilfgräben werden verfüllt, kleine Lebensräume werden vernichtet. Das Grundwasser ist durch entsprechende Vorflut um ca. 30 cm abgesenkt worden Ausgleichsflächen sind nicht vorgesehen, viele Pflanzen und Tierarten gehen in diesen Bereichen verloren. Stellvertretend hierfür die Reiherkolonie im Barkeler Busch (20 - 30 Brutpaare jährlich). Die Kolonie wird in den nächsten Jahren erlöschen sein.</p> <p>Die Graureiherkolonie im Forst Upjever, ca. 50 - 70 Brutpaare jährlich, wird durch weiträumige Entwässerungsmaßnahmen und durch veränderte landwirtschaftliche Nutzungen (Maisanbau) weiter rückläufig sein.</p> <p>Es wird in 2.7. Schutzwürdige Bereiche von Natur und Landschaft auf ein Rastvogelgebiet für Graugänse von landesweiter Bedeutung westlich des Accumer Sees hingewiesen. Hier gibt es keinerlei Schutzbemühungen; Durch starken Jagddruck und durch den Bau eines neuen Radwanderweges (Bau einer Straße zu den Bauvorhaben des Pritätischen Wohlfahrtsverbandes) wird kein Schutz der Gänse möglich sein.</p>	3.	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. In den relevanten Inhalten für die Landschaftsplanung/RRÖP siehe Karte zu Kapitel 3.4.2 Fortschreibung Landschaftsplan ist dieser Bereich um Barkel bereits als Vorranggebiet für Natur und Landschaft gekennzeichnet. Im Handlungskonzept des Landschaftsplans sind der Schutz der Graureiherkolonie sowie die Brutgebiete der Graugänse im Barkeler Busch bereits als Ziele mit vordringlicher Priorität aufgenommen. Der Schutz des Rastgebietes der über 120 Graugänse östlich des Barkeler Buschs wird hier noch ergänzt ebenso der Schutz der Graureiherkolonie im Forst Upjever.</p> <p>Die Notwendigkeit zur Mittelbereitstellung für Naturschutzmaßnahmen in Schortens wird auch im Handlungskonzept der Fortschreibung des Landschaftsplans thematisiert.</p> <p>Hier müssen die Kompensationsmaßnahmen, die im Rahmen des Planenehmigungsverfahrens für den Sandabbau in Glarum zum Schutz des Rastvogelgebietes planfestgestellt wurden, z.B. die Pflanzung einer Hecke, entlang des neuen Weges, umgesetzt werden.</p>
4.	<p>Zum Landschaftsrahmenplan - Entwicklungsziele - See in Groß Ostiem. Der See sollte nicht nach irgendwelchen Zielen des Naturschutzes hergerichtet werden. Die geplante Eingrenzung durch die B - 210 und durch die geplante Auffahrt wird es zu großen Konfliktbereichen kommen.</p>	4.	<p>Der See in Groß Ostiem liegt zukünftig in einem Abfahrtslohr, Kompensationsmaßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes sind östlich der neuen Trasse, also außerhalb des Abfahrtsbereiches, vorgesehen.</p>
5.	<p>Der Accumer See und das Ollacker Meer sind unbedingt schutzwürdig für viele Tier und Pflanzenarten, die sich dort angesiedelt haben. Es wurde dort der Schilfrohrsänger erwähnt, gleichzeitig hiermit verbunden das Aufzuchtgebiet des Kuckucks, eines der letzten Gebiete des Landkreises Friesland.</p>	5.	<p>Die Hinweise zum Aufzuchtgebiet des Kuckucks in den breiten vorhandenen Schilfgürteln, werden in das Handlungskonzept zur Fortschreibung des Landschaftsplanes übernommen.</p>
6.	<p>Entwicklungsziel des Naturschutzgebietes "Feldhauser Moor". Mit der zunehmenden Bewaldung durch Birken geht das ursprüngliche Schutzziel verloren. Sofortiges Abholzen sämtlicher Gehölze und weiteres Aufstauen des Grundwassers ist unbedingt erforderlich.</p> <p>Der nähere Bereich der Sandentnahmestelle in Glarum sollte nach Ab-</p>	6.	<p>Die Erstellung eines Pflege- und Entwicklungskonzeptes für das NSG Feldhauser Moor mit dem Ziel, die Gagelbestände zu erhalten und der Verbuschung entgegenzuwirken, wurden in der Fortschreibung des Landschaftsplans thematisiert.</p>

	Anregungen		Abwägungsvorschläge
7.	<p>schluss der Sandentnahme beobachtet werden. In dem Genehmigungsverfahren ist bei den Rekultivierungsmaßnahmen ausdrücklich auf einen naturnahen See hingewiesen worden. Die umliegenden Flächen würden sich danach sehr gut für evtl. Kompensationsmaßnahmen eignen.</p>	7.	<p>Das Ziel, den dort entstehenden See naturnah herzustellen und für die Natur zu erhalten, z.B. für die dort vorhandene Graureiher- und Graugänsekolonie – wird so, ohne Einschränkungen weiterverfolgt. Dieser Hinweis wird in das Handlungskonzept der Landschaftsplanfortschreibung aufgenommen. Dieses Gebiet ist bereits als Bereich für Kompensationsmaßnahmen (im Schutz-, Pflege- und Entwicklungsplan, siehe Karte Maßnahmen mit 1. Priorität, Fortschreibung Landschaftsplan) aufgelistet.</p>
8.	<p>Das Plangebiet Branterei ist durch den geplanten Tunnel unter der B - 210 nicht der übrigen Landschaft angeschlossen. Der Tunnel ist in seiner Länge und Höhe von 1,65 viel zu niedrig, um z. B. Rehwild durchzulassen, lediglich für Fuchs und Dachs ist die Höhe ausreichend. Die Verbindung zur freien Landschaft ist nur noch nach Süden gegeben, sofern hier nicht der vorhandene Reiterhof eine Grenze bildet.</p>	8.	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Mit einem freizuhaltenden, breiten, naturnah ausgestalteten Korridor unterhalb der Feldhauser Leide, am Ende des Tunnels soll eine Fortführung des geplanten Biotopverbundes von der Ostseite zur Westseite erreicht werden und einer weiteren Einengung des Lebensraumes (z.B. für vorhandenes Wild, Amphibien) entgegengewirkt werden.</p>